

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/ 61.21.01	öffentlich	2011/200	24.11.2011

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	06.12.2011				

### **2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes "Ostbevern-Brock, Dorfplatz" - Aufstellungsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

##### Aufstellungsbeschluss

Für das Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 107, Flurstück 515 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

---

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung. Die Hälfte der Kosten werden durch den Antragsteller erstattet.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

---

**Sachdarstellung:**

Der Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Brock beabsichtigt, den Dorfspeicher zu erweitern. Das derzeitige provisorische Zelt soll durch einen Anbau ersetzt werden.

Der Schützenverein Westbevern-Brock möchte einen weiteren Anbau an das Sportheim tätigen, um zusätzliche Unterstellmöglichkeiten zu erhalten.

Aus Sicht der Verwaltung sind derzeit keine Gründe bekannt, die dagegen sprechen, die Baugrenzen für die oben genannten Vorhaben zu erweitern. Lärmschutzrechtliche Aspekte werden gutachterlich untersucht.

Die Änderung des Bebauungsplanes kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Somit wird lediglich eine Beteiligung der angrenzenden Grundstückseigentümer und der betroffenen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes zu fassen.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---